

Von: [REDACTED] (MWG) <[REDACTED]@mwg.rlp.de> Im Auftrag von
[REDACTED]

Gesendet: [REDACTED]

An: [REDACTED]@fragdenstaat.de>

Betreff: Ihr Antrag nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrt [REDACTED]

anbei die Auskunft zur Ihrer Eingabe betr. Aufstellung der Notfallkapazitäten in Bezug auf Covid-19 (oder andere) Epidemien.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED] des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

des Landes Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Anschrift: Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Internet: <https://mwg.rlp.de/de/startseite/>

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 1 55022 Mainz

[REDACTED]
[REDACTED]
Per E-Mail

[REDACTED] [fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon

[REDACTED] poststelle@mwg.rlp.de

06131 16-0

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrt [REDACTED],

ich bestätige den Empfang Ihrer [E-Mail-] Eingabe vom [REDACTED] nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Auskunft begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Zu Ihren Fragen, die wir nachfolgend zitieren, können wir Ihnen folgendes mitteilen:

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu: Aufstellung der Notfallkapazitäten zur Aktivierung, wenn der Verlauf der Covid-19 (oder anderer) Epidemien:

a.) Intensivbetten Kapazitäten erschöpft

b) allgemeine Bettenkapazitäten erschöpft.

Ferner bitte ich um Auskunft wie das Personal für diese Kapazitäten bereitgestellt werden sollen.“

Im Fall a) werden zunächst nicht zwingend notwendige planbare Behandlungen zurückgestellt, um Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19 Patientinnen und Patienten vorzuhalten. Dies ist mit Schreiben des MWG an die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser vom 16.12.2021 geschehen. Zu den durch diese Zurückstellung freiwerdenden Kapazitäten zählen insbesondere auch personelle Kapazitäten.

Sowohl im Fall a) und b) greifen dann zunächst Verlegungen von Patientinnen und Patienten innerhalb eines Versorgungsgebietes, ist das Versorgungsgebiet insgesamt überlastet, finden Verlegungen in andere Versorgungsgebiete in Rheinland-Pfalz statt.

Zu Beginn der Pandemie wurde in Rheinland-Pfalz ein Versorgungskonzept mit koordinierenden Krankenhäusern der Maximal- und Schwerpunktversorgung im Mittelpunkt regionaler Netzwerke gebildet. Verlegungen innerhalb von Rheinland-Pfalz bei regional eingeschränkten Kapazitäten wurden und werden in diesem Netzwerk abgestimmt und organisiert.

Sind die Kapazitäten aller rheinland-pfälzischen Versorgungsgebiete erschöpft, finden Verlegungen von Patientinnen und Patienten aus Rheinland-Pfalz heraus in andere Bundesländer nach dem sog. Kleeblattkonzept statt, welches regionale Überlastungen verhindern soll. Das Kleeblattkonzept ist ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Konzept zur bundesweiten Verlegung von intensivpflichtigen an Covid-19 erkrankten Patientinnen und Patienten. Rheinland-Pfalz gehört dem Kleeblatt Südwest an, zu dem auch Hessen, das Saarland und Baden-Württemberg gehören.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.


Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Rechtsbehelfsbelehrung

1. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an mwg@post-stelle.rlp.de erhoben werden.

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Gesendet: [REDACTED]

An: Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

Betreff: Notfallkapazitäten Intensivstationen und Krankenhäuser allgemein [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Aufstellung der Notfallkapazitäten zur Aktivierung, wenn der Verlauf der Covid-19 (oder anderer) Epidemien:

- a.) Intensivbetten Kapazitäten erschöpft
- b) allgemeine Bettenkapazitäten erschöpft.

Ferner bitte ich um Auskunft wie das Personal für diese Kapazitäten bereitgestellt werden sollen.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen: [REDACTED]

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/> [REDACTED]

Postanschrift
[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>